



Allgemein

- Bestehende Gebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Kanäle

Art der baulichen Nutzung (§12 Abs. 3 BauGB)

- Wohnanlage

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- GH Gebäudehöhe
- IV max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse
- GR max. zulässige Grundfläche

Nutzungsschablone

WA	IV	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse + Geschosse
0	FD	Bauweise	Dachform Dachneigung
GH max. 12 m		max. zulässige Gebäudehöhe	

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- 0 offene Bauweise
- Baugrenze
- Parkgarage

Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Sichtdreiecke
- Flächen für Stellplätze
- Ein- und Ausfahrtsbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Bäume anpflanzen
- private Grünfläche
- Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Hochwasserlinie HQ100
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Rückhalteraum bei WSP 419,54m + NN
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Versickerungsmulden

Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

- Leitungsrecht
- Gehrecht für die Öffentlichkeit

Vorschriften nach § 74 LBO

- FD Flachdach, begrünt



Gemeinde Rielasingen-Worblingen



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hasel-2.Änderung und 1.Erweiterung"

Entwurf

M 1:500

Plangrundlage

Katasterplan:
Graph. Dateiauszug vom 29.04.2016

Konstanz, den 22.02.2018

Nocke Fuchs Stadtplanung
78462 Konstanz Gottliebstraße 2
www.nocke-fuchs-stadtplanung.de
Tel. 49.7531.99 10 35 Fax 49.7531.991036
E-Mail: info@nocke-fuchs-stadtplanung.de

Verfahrensübersicht und Ausfertigung

Aufstellungsbeschluss	am _____	öffentliche Bekanntmachung am _____
Frühz. Öffentlichkeitsbeteiligung	Beschluss am _____	öffentliche Bekanntmachung am _____
und Behördenvoranhörung	durchgeführt vom _____ bis _____	Veranstaltung am _____
Öffentliche Auslegung	Beschluss am _____	öffentliche Bekanntmachung am _____
	durchgeführt vom _____ bis _____	
Benachrichtigung Träger öffentlicher Belange am _____		
Beschluss über Bedenken und Anregungen	am _____	Satzungsbeschluss am _____

Ausfertigung der Satzung

Rielasingen-Worblingen, den _____

(Ralf Baumert, Bürgermeister)

(Siegel)

Inkrafttreten des Bebauungsplanes durch öffentliche Bekanntmachung

am _____